

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats

am 12.03.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Beurkundung

Bürgermeisterin

Gemeinderäte

Schriftführung

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzende

Bürgermeisterin Martina Fehrlen

FW

GR Jörg Heckenlaible
GRin Ursula Jud
GR Thomas Mihalek
GR Dr. Konrad Scherer

CDU

GRin Patricia Bäuchle
GR Roland Neher

SPD

GR Joachim Habik
GRin Anke Schön

GRÜNE

GR Burkhard Nagel

Schriftführerin

Schriftführerin Kerstin Geiselhart-Deeß

Verwaltung

Amtsleiter Bauamt Rolf Koch

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnung

- 1 Bauanträge und Befreiungsanträge
 - 1.1 Abbruch und Neubau einer Geschirrhütte
Baugrundstück: Kreuzweg 3
Bauherrschaft: Stefan Bügler, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/025
 - 1.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplatz
Baugrundstück: Beckengasse 7
Bauherrschaft: Wohnbau Treuhand GmbH, Schorndorf
Bauvorhabensnummer: 2019/019
 - 1.3 Erstellung eines Zaunes, Grenzweg 12
Baugrundstück: Grenzweg 12
Bauherrschaft: Melanie Schwarz und Matthias Bachmann, Urbach
Bauvorhabensnummer: 2019/005
 - 1.4 Wohnhausumbau, Anbau eines Balkons mit Außentreppe
Baugrundstück: Größenwiesenweg 25
Bauherrschaft: Rainer Hochwald, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/024
 - 1.5 Errichtung eines Geräteschuppens
Baugrundstück: Neumühleweg 11
Bauherrschaft: Maren und Thomas Schnabel, Urbach
Bauvorhabensnummer: 2019/017
 - 1.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz
Baugrundstück: Widerscheinstraße 20
Bauherrschaft: Engin Pasaalioglu, Urbach
Bauvorhabensnummer: 2019/020
- 2 Bauvoranfragen
 - 2.1 Nutzungsänderung von bestehenden Büroräumen in Seminar- Schulungs-Besprechungsräume und für private Feiern
Baugrundstück: Dieselstraße 16
Bauherrschaft: Helmut Hilf, 73660 Urbach
Bauvorhabensnummer: 2019/016
- 3 Verschiedenes
 - 3.1 Bachstraße, Geländer – Angebot
 - 3.2 Bearbeitungsstand Fundament Turm

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.1 Abbruch und Neubau einer Geschirrhütte Baugrundstück: Kreuzweg 3 Bauherrschaft: Stefan Bügler, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2019/025

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Erlenweg 3 befindet sich eine Geschirrhütte, die beseitigt und durch eine größere Geschirrhütte ersetzt werden soll. Die Grundfläche wird 3,5 m x 3,5 m betragen, der Grenzabstand beträgt 80 cm. Es handelt sich um ein Gebäude mit versetzten Pultdächern, die Traufhöhe beträgt 2,10 m, die Firsthöhe 3,14 m.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 069 Kreuzweg - Änderung I wegen des Standorts vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Die Gemeindeverwaltung hat gegen den beantragten Standort und die damit verbundene Befreiung vom Bebauungsplan keine Einwände und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Abbruch und Neubau einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Erlenweg 3 (FSt. 1014/1 OU) zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen des Standorts vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.2

**Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplatz
Baugrundstück: Beckengasse 7
Bauherrschaft: Wohnbau Treuhand GmbH, Schorndorf
Bauvorhabensnummer: 2019/019**

GRin Jud ist als Ehefrau des Planverfassers befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Für das Grundstück Beckengasse 7 liegt nunmehr ein Bauantrag für ein Achtfamilienhaus vor. Die Tiefgarage wird von der Beckengasse aus ebenerdig angefahren, im Erd- und Obergeschoss befinden sich jeweils drei Wohnungen, im Dachgeschoss zwei. Die eigentliche Gebäudegrundfläche beträgt 24,50 m x 12,75 m, im Untergeschoss kommt noch die Tiefgarage auf der Westseite hinzu, in den anderen Etagen auf der Gebäuderückseite Balkone und Terrassen. Auf der Nordseite werden ein offener Stellplatz und ein Mülleimerstandplatz angelegt. Er hatte ursprünglich einen anderen Standort und befindet sich neu hinter dem Stellplatz. Der Hauptbaukörper erhält ein begrüntes Flachdach; das oberste Geschoss ist an drei Seiten um knapp 80 cm eingegrückt, nach Süden um 1,25 m.

Das Vorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des noch nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 172 Beckengasse/Marktweg wegen:

- Baugrenzenüberschreitung nach Norden um 60 cm über die gesamte Gebäudebreite sowie um weitere 1,45 m auf einer Breite von 3 m im Bereich des Treppenhauses sowie nach Süden um 40 cm mit Terrassen und Balkonen
- Anlegen eines Mülleimerstandplatzes außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche
- Überschreitung der auf 6,50 m festgesetzten Wandhöhe um 15 cm.
- Überschreitung der auf 9 m festgesetzten Gebäudehöhe um 83 cm im Bereich der Aufzugüberfahrt.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass das Bauvorhaben einvernehmensfähig ist, auch wenn es vom noch nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplan abweicht. Der neue Standort für die Mülleimer weg von den Terrassen und Balkonen der Senior*innenwohnungen wird begrüßt. Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 WE) mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplatz auf dem Grundstück Beckengasse 7 (FSt. 252/2 und 252/1 OU) zu folgenden Befreiungen:

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

- Baugrenzenüberschreitung nach Norden um 60 cm über die gesamte Gebäudebreite sowie um weitere 1,45 m auf einer Breite von 3 m im Bereich des Treppenhauses sowie nach Süden um 40 cm mit Terrassen und Balkonen
- Anlegen eines Mülleimerstandplatzes außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche
- Überschreitung der auf 6,50 m festgesetzten Wandhöhe um 15 cm.
- Überschreitung der auf 9 m festgesetzten Gebäudehöhe um 83 cm im Bereich der Aufzugüberfahrt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	0	
Befangenheit bei:	1	GRin Jud

GRin Jud nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.3

Erstellung eines Zaunes, Grenzweg 12

Baugrundstück: Grenzweg 12

Bauherrschaft: Melanie Schwarz und Matthias Bachmann, Urbach

Bauvorhabensnummer: 2019/005

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Grenzweg 12 entlang der Zufahrt zum hinterliegenden Grundstück soll eine Einfriedung errichtet werden, die aus 1,20 m hohe Granitstelen und 90 cm hohen Kunststoffelementen besteht. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan erlauben nur Knüpfgitterzäune bis zu einer Höhe von 1,20 m.

Das Vorhaben bedarf einer Ausnahme von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 220 Grenzweg wegen der abweichenden Art der Einfriedung. Zu solchen Ausnahmen kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Nachdem sich die Einfriedung im rückwärtigen Bereich befindet und die zulässige Höhe eingehalten ist, hat die Gemeindeverwaltung keine Einwände gegen eine entsprechende Ausnahme.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach hat bei Erstellung eines Zaunes auf dem Grundstück Grenzweg 12 (FSt. 436/1 UU) gegen Ausnahmen von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 220 Grenzweg wegen Art der Einfriedung (Granitstelen und Kunststoffelemente) keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.4

Wohnhausumbau, Anbau eines Balkons mit Außentreppe

Baugrundstück: Größenwiesenweg 25

Bauherrschaft: Rainer Hochwald, Urbach

Bauvorhaben-Nr.: 2019/024

Herr Koch hält den Sachvortrag.

An der Rückseite des Wohnhauses Größenwiesenweg 25 soll im Hochparterre ein 3 m x 3,50 m Balkon angebaut werden. Außerdem eine Außentreppe in den Garten.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 215 Größenwiesenweg II, weil der Balkon die Baugrenze um ca. 2 m überschreitet und weil die Treppe sich vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet.

Die Gemeindeverwaltung sieht die geplante Inanspruchnahme nicht überbaubarer Grundstücksfläche durch einen Teilbereich des Balkons und die Außentreppe als unproblematisch an und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Wohnhausumbau, Anbau eines Balkons mit Außentreppe auf dem Grundstück Größenwiesenweg 25 (F1St. 277 UU) zur Inanspruchnahme nicht überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.5 Errichtung eines Geräteschuppens Baugrundstück: Neumühleweg 11 Bauherrschaft: Maren und Thomas Schnabel, Urbach Bauvorhabensnummer: 2019/017

GR Habik ist als Vater der Antragstellerin befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Neumühleweg 11 soll ein 2,09 m x 2,35 m großer Geräteschuppen aufgestellt werden. Es handelt sich um ein Flachdachgebäude, der Grenzabstand beträgt 1,60 m bzw. 1 m.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans Nr. 003 Altenbett wegen des Standorts außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Die Gemeindeverwaltung stuft den beantragten Standort des Geräteschuppens unproblematisch ein und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen bei Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Neumühleweg 11 (FSt. 809/1 UU) zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen des Standorts vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	0	
Befangenheit bei:	1	GR Habik

GR Habik kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.6

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz

Baugrundstück: Widerscheinstraße 20

Bauherrschaft: Engin Pasaalioglu, Urbach

Bauvorhabensnummer: 2019/020

GRin Bäuchle ist als Planverfasserin befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Auf dem Grundstück Widerscheinstraße 20 ist ein unterkellertes Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 11,75 m x 9,58 m geplant. Vom Untergeschoss führt eine Außentreppe in den Garten bzw. zur Terrasse. Im Obergeschoss befindet sich an der Gebäuderückseite ein 5 m x 3 m großer Vorbau, unter dem sich eine Terrasse befindet. Das Gebäude erhält ein 25° Satteldach mit einer Traufhöhe von 6,25 m und einer Firsthöhe von 8,50 m

Das Vorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 204 Widerscheinstraße-Wolfsgasse für die Garage, die die vordere Baugrenze um 50 cm überschreitet und statt des auf 5,50 m festgesetzten Abstands von der öffentlichen Verkehrsfläche nur einen Abstand von 2 m einhält.

Zu der ausnahmsweisen Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze mit der Terrasse im Erdgeschoss und dem Vorbau im Dachgeschoss um 3 m auf einer Breite von 5 m ist eine Stellungnahme abzugeben.

Nachdem die anderen Garagen im Plangebiet den geforderten Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten, sieht die Gemeindeverwaltung den beantragten Standort kritisch. Deshalb wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu der hierfür erforderlichen Befreiung nicht zu erteilen. Die Garage ist entsprechend ins Grundstück hineinzuverschieben. Der Ausnahme für den rückwärtigen Vorbau im Dachgeschoss in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche kann nach Auffassung der Gemeindeverwaltung zugestimmt werden.

GR Mihalek berichtet, dass er sich die Situation der bestehenden Garagen in der Widerscheinstraße angeschaut habe und bestätigt, dass bei den neuen Häusern der Abstand wie gefordert eingehalten werde, weiter unten Richtung Hauptstraße allerdings nicht.

Herr Koch erklärt, dass es damals noch nicht die Bestimmungen wie in dem jetzigen, neuen Bebauungsplan gab. Heute gilt der aktuelle Bebauungsplan mit den entsprechenden Vorgaben.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach versagt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Widerscheinstraße 20 (FSt. 2543/10 + 2543/11 UU) zu Befreiungen wegen Überschreitung der vorderen Baugrenze mit der Garage und wegen Unterschreitung des Mindestabstands zwischen Garage und Verkehrsfläche von 5,50 m.

Einer Ausnahme von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen des rückwärtigen Vorbaus und der Terrasse in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	0	
Befangenheit bei:	1	GRin Bäuchle

GRin Bäuchle nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 2.1 Nutzungsänderung von bestehenden Büroräumen in Seminar- Schulungs- Besprechungsräume und für private Feiern Baugrundstück: Dieselstraße 16 Bauherrschaft: Helmut Hilf, 73660 Urbach Bauvorhabensnummer: 2019/016

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im Rahmen eines Antrags auf Bauvorbescheid soll geprüft werden, ob folgende Nutzungsänderung genehmigungsfähig ist: Büroräume im 2. Obergeschoss des Gebäudes Dieselstraße 16 sollen umgewandelt werden wochentags in Seminarräume, Schulungsräume, Besprechungsräume und für private Feierlichkeiten an Wochenenden. Die Antragsteller gehen von maximal 50 Personen aus.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 042 Gewerbegebiet Mitte – Änderung I, weil die Baurechtsbehörde die unter der Woche geplante Nutzung als Anlage für kulturelle Zwecke einstuft, die laut Bebauungsplan hier nicht zulässig ist. Die privaten Feierlichkeiten werden als allgemein zulässiger Gewerbebetrieb angeschaut.

Die Gemeindeverwaltung sieht die geplanten Nutzungen als gebietsverträglich an. Aufgrund der Beschränkung auf 50 Personen ist nicht mit überregional bedeutsamen Veranstaltungen zu rechnen, die z.B. durch ein großes Verkehrsaufkommen zu Belastungen für die Umgebung führen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage und zu der Befreiung wegen der kulturellen Zwecke (Seminarräume, Schulungsräume, Besprechungsräume) in Aussicht zu stellen.

GR Mihalek stellt die Frage, wo die Besucher parken sollen bei dem LKW-Verkehr.

GRin Jud erkundigt sich, wie weit das nächste Wohngebäude weg ist.

Herr Koch erklärt, dass die Anwohner dieses Gewerbegebietes das hinnehmen müssen.

BMin Fehlren ergänzt, dass es heute auch nur um die geplante Nutzungsänderung gehe.

GR Nagel findet, dass, wenn dort unter der Woche Seminare abgehalten werden, es für ihn kein Problem darstelle.

Herr Koch antwortet, dass das Landratsamt dies genau andersherum sehe, nämlich hierfür eine Befreiung für kulturelle Zwecke.

BMin Fehlren weist darauf hin, dass es keine andere Örtlichkeit gibt in der 50 Personen sich aufhalten können und stimmt aus diesem Grund für die Nutzungsänderung.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt das gemeindliche Einvernehmen bei der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von bestehenden Büroräumen in Seminar-, Schulungs- und Besprechungsräume und für private Feierlichkeiten auf dem Grundstück Dieselstraße 16 (F1St. 4191/4 OU) zu einer Befreiung in Aussicht für die Anlage für kulturelle Zwecke (hier: Seminarräume, Schulungsräume, Besprechungsräume).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 3.1 Bachstraße, Geländer - Angebot

Herr Koch informiert, dass endlich ein Angebot eines örtlichen Malers vorliegt für den Neuanstrich des Geländers an der Bachstraße. Es beläuft sich auf fast 11.000 €. Es handelt sich um ca. 200 laufende Meter.

GRin Jud erkundigt sich, ob es nicht eine Pauschale mit einem örtlichen Maler gebe.

GR Heckenlaible fragt nach, wie viele Maler zur Abgabe aufgefordert wurden.

Herr Koch informiert, dass zwei Malergeschäfte angefragt wurden und nur ein Angebot abgegeben wurde.

GRin Jud möchte genau wissen auf welchen Bereich sich das Angebot bezieht.

Herr Koch erklärt, dass dies nur auf die Bachstraße bezogen ist. In der Uferstraße müssen zuerst die Stützmauern überprüft werden.

GRin Schön erkundigt sich, wann mit den Arbeiten begonnen werden kann.

GRin Jud führt aus, dass sie die Situation sehr unbefriedigend findet. Sie wird immer wieder von Bürgern auf den Zustand der Geländer angesprochen, auch in der Uferstraße und im Dammweg. In ihren Augen findet die Prüfung der Brüstung zu spät statt und es werde nun ein weiteres Jahr vergehen in der keine Sanierung stattfinden wird. Sie erkundigt sich warum nur zwei Malerbetriebe angeschrieben wurden.

Herr Koch bietet an noch ein weiteres Unternehmen anzuschreiben.

GR Nagel plädiert für eine langfristige Entscheidung und findet, dass auch ein evtl. Angebot für 8.500 € noch zu teuer sei.

GRin Schön sieht die Möglichkeit, die Geländer zu umstricken.

BMin Fehlren findet dass eine gute Idee oder dass Blumenkästen aufgestellt werden können und vielleicht würde auch der eine oder andere Anwohner eine Patenschaft übernehmen und gießen.

GR Nagel schlägt Pflanzen, die die Geländer umranken, vor.

Herr Koch sagt eine Überprüfung zu.

GRin Jud überlegt, ob nicht ein Banner angebracht werden könnte, der das Geländer verdeckt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

GR Dr. Scherer spricht sich entweder für eine richtige Sanierung aus oder es sonst so zu belassen, erinnert aber daran, dass der Radweg hier während der Remstalgartenschau vorbeiführt.

GR Schön spricht sich ebenfalls gegen das Überstreichen aus und erkundigt sich, ob Pflanzkübel geplant seien.

BMin Fehrlen begrüßt die Idee Blumenkübel entlang der Hauptwege aufzustellen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde an einen Beschluss erinnert, Blumenkübel an der Remsbrücke zwischen Remsweg und Kläranlage und eventuell an der Bachstraße aufzustellen und es kam die Frage auf, warum diese Idee nicht weiterverfolgt wurde.

Herr Koch wird dies nachprüfen.

Beschluss:

Nach der Aussprache, auch über das Geländer an der Uferstraße und am Dammweg, hat man sich darauf verständigt, den Neuanstrich nicht in Auftrag zu geben.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 3.2 Bearbeitungsstand Fundament Turm

BMin Fehlren informiert, dass der Turm an der Birke nahezu fertig produziert sei, dass der genaue Baubeginn aber noch nicht genannt werden kann. Herr Sommer werde in der nächsten Gemeinderatssitzung hierzu Auskunft geben.

GR Nagel erkundigt sich, ob zwischen den ausführenden Firmen (Herstellung Fundament / Turmbau) der Termin abgestimmt werde.

BMin Fehlren antwortet, dass die Fundamentberechnung und der Turm fertig seien. Ein Blitzschutz muss noch errichtet werden.

GRin Schön fragt nach wann der Termin für die Anlieferung und den Einbau der Stuttgarter Holzbrücke sei.

GR Heckenlaible antwortet Anfang April.

GRin Jud bittet darum, diese Termine zu kommunizieren, sobald sie feststehen.